



# GRUNDSATZERKLÄRUNG

FÜR SOZIALE VERANTWORTUNG UND MENSCHENRECHTE –  
der Transdev GmbH

# GRUNDSATZERKLÄRUNG FÜR SOZIALE VERANTWORTUNG UND MENSCHENRECHTE

## I. BEKENNTNIS DER TRANSDEV-GRUPPE ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

Als Mobilitätsdienstleister haben wir den Anspruch, unserer **ökologischen und sozialen Verantwortung** gerecht zu werden. Der Mensch und seine Mobilitätsbedürfnisse stehen bei uns im Mittelpunkt und wir setzen alles daran, den **umweltverträglichen öffentlichen Nahverkehr** zu stärken und einen **umweltschonenden Ressourcenverbrauch** voranzutreiben.

Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass unsere **Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt** steht, und dass wir den Bedürfnissen unserer Kunden und Mitarbeiter sowie den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entlang unserer Lieferkette gerecht werden.

Daher verpflichtet sich die Transdev-Gruppe dazu, **Menschenrechte zu stärken** und **Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen**. Wir richten unser unternehmerisches Handeln an den **international gültigen Standards und Richtlinien aus**, insbesondere:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- dem Internationalen Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Grundsätze zur Wahrung der Menschenrechte sind in unserem **selbstverpflichtenden Verhaltenskodex (Code of Conduct)** als konkrete Handlungs- und Verhaltensweisen festgehalten und bieten Orientierungshilfe in täglichen Geschäftsprozessen, insbesondere in Situationen, die ein Risiko bergen oder in denen eine klare Menschenrechtsverletzung vorliegt.

**Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern**, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, angemessene Sorgfaltsprozesse einrichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

## II. RELEVANTE MENSCHENRECHTSTHEMEN UND POTENZIELL BETROFFENEN PERSONENGRUPPEN

Die Transdev-Gruppe prüft kontinuierlich, wo in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen.

Als **besonders sensible Bereiche** haben wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz, angemessene Vergütung, Arbeitszeiten, Gleichbehandlung, freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie Kinder- und Zwangsarbeit identifiziert.

Es gehört zum Verständnis von Transdev, faire Löhne zu bezahlen und auf angemessene Arbeitsbedingungen hinzuwirken.

Für Transdev ist Gleichberechtigung von Frauen und Männern selbstverständlich. Wir lehnen jede Form von Diskriminierung ab, insbesondere gegenüber Mitarbeitenden und Fahrgästen. Die Prinzipien der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung werden ungeachtet von Hautfarbe, ethischer und sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht gewährleistet.

Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Belästigungen körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Art sind absolut nicht zu tolerieren und ziehen dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich.

Zu **besonders schützenswerten Gruppen** gehören Kinder, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen, die wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen oder sozialen Herkunft, Religion, Alter, sexuellen Identität, Weltanschauung und/oder Geschlecht benachteiligt werden oder besonderen Risiken ausgesetzt sind.

## III. UNSER ANSATZ UND MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER SORGFALTSPFLICHTEN

Transdev bekennt sich dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten und umweltbezogene Risiken zu minimieren. Dazu haben wir ein Risikomanagement eingerichtet, um Verstöße im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte und die Vermeidung von umweltbezogenen Risiken innerhalb der Lieferkette sicherstellen.

### *Risikoanalyse*

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der Richtlinien der Transdev-Gruppe führen wir eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeiten durchgeführt bzw. aktualisiert.

## **Hinweisgebersystem**

Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über die vorhandenen Beschwerde- oder Streitbeilegungsverfahren zu melden. Unsere Partner und Dritte haben ebenfalls die Möglichkeit, über unser Hinweisgebersystem potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten zu melden.

Dahingehend sind auch unsere Schulungen konzipiert, damit diese Werte auch im Betrieb gelebt werden: alles beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen diese Prinzipien, die über unser Hinweisgebersystem aufgegriffen und bearbeitet werden, um dann in geeignete Maßnahmen für den Betrieb zu münden.

## **Schulungen**

Wir führen regelmäßig Schulungen durch, um unsere Mitarbeitenden für die Achtung der Menschenrechte zu sensibilisieren und die nötigen Kenntnisse für die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln.

## **Klare Verantwortlichkeiten**

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Die Überwachung des Risikomanagements erfolgt durch die LkSG-Menschenrechtsbeauftragte, deren Rechte, Pflichten und Aufgaben in einer Tätigkeitsbeschreibung/Verfahrensanweisung dokumentiert sind.

Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich über die Arbeit der LkSG-Menschenrechtsbeauftragten.

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ist ein fortwährender Prozess. Wir überprüfen regelmäßig unsere Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

Geschäftsführung der Transdev GmbH



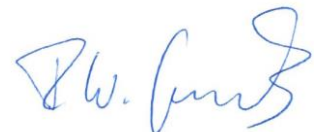
Ulf Braker



Tobias Heinemann



Erik Ryll



Rainer Standfuß